

Schiedsrichterordnung KHV Steinburg

Alle Schiedsrichter müssen im Besitz eines gültigen Schiedsrichterausweises sein.

Schiedsrichter im KHV Steinburg müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Ausnahmen (ab 14 Jahre) können nur vom KHV-Schiedsrichterausschuss zugelassen werden. Das Einverständnis des gesetzlichen Vertreters muss vorliegen.

Kinderhandballspielleiter

Für Jugendliche im Alter von 12-15 Jahren besteht die Möglichkeit, eine Ausbildung zum Kinderhandballspielleiter (KHS) zu absolvieren gemäß der aktuellen Ausbildungsrichtlinie Kinderhandballspielleiter HVSH.

Ausbildung

Der KHV-Steinburg führt eine Schiedsrichterausbildung durch, sofern sich ausreichend Interessenten melden. Alternativ kann der Schiedsrichternachwuchs auch an Ausbildungen anderer KHV teilnehmen. Die Termine werden den Vereinen zeitnah bekannt gegeben bzw. werden im Internet veröffentlicht.

Fortbildungen

Alle Schiedsrichter haben an einer jährlichen Fortbildung teilzunehmen. Die Fortbildungstermine des KHV Steinburg werden den Vereinen zeitnah bekannt gegeben bzw. werden im Internet veröffentlicht. Die Vereine können die Fortbildungstermine anderer KHV kreisübergreifend nutzen. Ab der Einsatzebene Landesliga sind die Fortbildungstermine des HVSH oder DHB verbindlich vorgegeben.

Ansetzungen / Rückgaben / Nichtantreten

Die Schiedsrichter für alle Spielklassen werden vom Schiedsrichterwart KHV Steinburg namentlich angesetzt.

Alle Spiele sind unverzüglich zu bestätigen, spätestens 7 Werktage vor dem Spiel.

Die Rückgabe von Spielen nach erfolgter Ansetzung durch den Schiedsrichterwart KHV Steinburg ist grundsätzlich ausgeschlossen. Eine dringend notwendige Rückgabe eines Spelauftrages muss schriftlich erfolgen (z.B. Krankheit). Für die Rückgabe von Spielen an den Schiedsrichterwart KHV Steinburg sowie das Nichtantreten von Schiedsrichtern kann eine Geldbuße erhoben werden. Die Höhe der Geldbuße wird in der Geldbußen- und Gebührenordnung geregelt.

Ab 72 Stunden vor Spielbeginn ist der Schiedsrichterwart KHV Steinburg telefonisch vorab zu informieren.

Abweichend zur obigen Regelung ist in Jugendspielklassen auch eine vereinsmäßige Ansetzung möglich. Die betreffenden Spielklassen werden vom Schiedsrichterwart KHV Steinburg zu Saisonbeginn bekanntgegeben. Sollte bei Vereinsansetzungen eine Ansetzung durch den zuständigen Verein nicht wahrgenommen werden können, kann die Schiedsrichtergestellung mit einem anderen Verein, nicht kreisübergreifend, getauscht werden (ausgenommen sind Vereine, die am Spiel beteiligt sind).

Die namentliche Ansetzung der Jugendspiele hat durch die Vereine zu erfolgen. Die namentlichen Ansetzungen sind bis spätestens **7 Werktage** vor Spielbeginn an den Schiedsrichterwart KHV Steinburg zu melden.

Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass alle Schiedsrichter in kompletter Sportbekleidung (Turnschuhe, kurze Hose, Hemd) die Spiele leiten. Zubehör wie Pfeife, gelbe, rote und blaue Karte, Regelheft und Armbandbanduhr werden vorausgesetzt.

Bei dreimaligem, selbstverschuldetem Nichtantreten eines Gespannes/Schiedsrichters, werden/wird diese/dieser Schiedsrichter aus dem SR-Kader des KHV Steinburg gestrichen.

Antrag auf neutralen Schiedsrichter im Jugendbereich

Bei Vereinsansetzungen kann durch einen der beiden beteiligten Vereine beim Schiedsrichterwart KHV Steinburg eine neutrale Ansetzung beantragt werden. Die Entscheidung über den Antrag trifft der Schiedsrichterwart. Der Antrag stellende Verein trägt bei entsprechender Entscheidung die Kosten für den/die angesetzten Schiedsrichter.

Entscheidungsspiele in Jugendspielklassen werden grundsätzlich vom Schiedsrichterwart KHV Steinburg angesetzt.

Anzahl der zu meldenden Schiedsrichter

- Für Mannschaften ab Landesliga, gem. den Vorgaben der zuständigen Stellen
- Für jede Mannschaft in der KOL 1 Schiedsrichtergespann
- Für jede Mannschaft in der Kreisliga Männer: 1 Schiedsrichter
- Für jede Mannschaft in der Kreisliga Frauen: 1 Schiedsrichter
- Für jede Jugendmannschaft im KHV Steinburg:
 - jede männliche Jugend A im Spielbetrieb
 - ohne Grenzen: 1 Schiedsrichtergespann
 - weitere Jugendmannschaft im Spielbetrieb ohne Grenzen & Kreisliga (sofern nicht durch Vereinsansetzungen abgedeckt) 1 Schiedsrichter

Für jeden Schiedsrichter, der zu wenig gemeldet wird, wird ein Ordnungsgeld erhoben. Die Höhe des Ordnungsgeldes wird in der Geldbußen- und Gebührenordnung geregelt. Für die Berechnung zählt als Stichtag die Schiedsrichtermeldung der Vereine für die Saison zum 01.08. jeden Jahres.

Jeder gemeldete Schiedsrichter muss in der Saison mindestens 4 Spiele leiten. Eine Auswertung erfolgt zum Ende der Saison auf Kreisebene. Schiedsrichter, die nicht mindestens 4 Spiele geleitet haben, werden nachträglich gestrichen. Sollten sich durch die Streichung negative Differenzen an zu meldenden Schiedsrichtern ergeben, wird pro fehlenden Schiedsrichter ein Ordnungsgeld erhoben. Die Höhe des Ordnungsgeldes wird in der Geldbußen- und Gebührenordnung geregelt. Bis zum 31.12. eines Jahres können noch Schiedsrichter nachgemeldet werden, die vorher bei Jugendspielen im Verein herangeführt und betreut wurden.

Spielbericht Online (SBO)

Der SBO wird von den Vereinen entsprechend vorbereitet.

Vor Spielbeginn haben die Schiedsrichter die manuell hinzugefügten Spieler (grau hinterlegt) zu kontrollieren. Sollten die Daten der Schiedsrichter nicht übernommen worden sein, so tragen sich die SR manuell ein.

Weitere Eintragungen sind bei nachfolgenden Punkten vorzunehmen:

- fehlende oder unzureichende Spielerpässe
- Verwendung von Wachsprodukten, falls erforderlich
- Übergabe Protokoll, Zuschauer Anzahl, Ordner Anzahl
- verspäteter Spielbeginn mit Begründung
- Disqualifikationen (Art des Vergehens, Aussprüche usw.) sofort notieren, damit genauer Tatsachenbericht gewährleistet wird - keine globalen Ausführungen - § 81 Absatz 5 SpO-DHB
- Einspruchsgründe (**Diktat vom Einspruchsführer**)
- angekündigte Berichte von Spielaufsicht, Zeitnehmer oder Sekretär

Ausbleiben der Schiedsrichter

Die Schiedsrichter haben spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn in der Halle anwesend zu sein. Tritt/Treten der angesetzte Schiedsrichter/die angesetzten Schiedsrichter nicht an, ist das Spiel trotzdem durchzuführen. Die beiden Mannschaften haben sich dann rechtzeitig auf SR in folgender Reihenfolge zu einigen:

- neutrale/(r) Schiedsrichter
- vereinseigene/(r) Schiedsrichter
- Betreuer oder Sportfreund ohne gültigen Schiedsrichterausweis. (Der Sportfreund muss einem Verein im Bereich des DHB angehören)

Das Spiel muss auf jeden Fall durchgeführt werden.

Sollte der/die angesetzte/n Schiedsrichter vor Spielbeginn noch eintreffen, so hat dieser die Leitung des Spiels zu übernehmen. Beim Ausbleiben des Schiedsrichters

ist die Einigung auf einen Ersatzschiedsrichter vor Spielbeginn von dem Ersatzschiedsrichter unter Bericht 2 im SBO einzutragen.

Auslagen für Schiedsrichter

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, bei PKW-Nutzung gemeinsam anzureisen. Ausnahmen müssen durch den Schiedsrichterwart KHV Steinburg genehmigt werden.

Den Schiedsrichtern werden folgende Auslagen in Bar erstattet:

- a. Fahrtkosten (Bahn 2. Klasse, ÖPNV – mit Beleg)
- b. bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges für die verkehrsgünstigste Entfernung zwischen Wohnort und Veranstaltungsort. Schiedsrichter, die außerhalb des Kreisgebietes wohnen, dürfen die Fahrtkosten ab der Kreisgrenze berechnen (gefahrte Kilometer pro km = 0,30 €)
- c. Die Spielleitungsentschädigung pro Schiedsrichter beträgt für die Spiele der
 - SH Liga Jugendspiele **gemäß aktuellen DFB HVSH**
 - KOL Erwachsene **30,00 €**
 - Spielbetrieb ohne Grenzen Regionsliga/-klasse
(& Kreisliga bei KHV-Ansetzung) Jugend **30,00 €**
 - Kreisliga Männer und Frauen KHV Steinburg **30,00 €**

Schiedsrichterbetreuer (Coach)

Die Ansetzung eines Schiedsrichterbetreuers kann durch den Schiedsrichterwart oder den Schiedsrichterlehrwart des KHV Steinburg erfolgen.

Dem Betreuer werden folgende Auslagen erstattet:

- a. Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln: siehe 7 a
- b. Fahrtkosten mit Kraftfahrzeug: siehe 7 b
- c. Teilnahmeentschädigung: **20,00 €** je Spiel

Die Abrechnung der Schiedsrichterbetreuer für KHV Ansetzungen erfolgt im Rahmen des Pooling am Saisonende, für Vereinsansetzungen an den jeweiligen Verein ohne Pooling.

Weitere anzuwendende Ordnungen

- Schiedsrichterordnung des DHB in der jeweiligen gültigen Fassung
- Zusatzbestimmungen zur Schiedsrichterordnung des DHB für den Bereich des Handballverbandes Schleswig-Holstein e.V

Diese Schiedsrichterordnung tritt zum **01.09.2025** in Kraft.

Hinweis: Für eine bessere Lesbarkeit ist immer die neutrale Form angegeben. Es werden alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.